Freiburg im Üchtland

Autor(en): **A.H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **20 (1964)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-420776

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

solch eines Werkes höchst fraglich ist, solange die fehlerhaften Beispiele nicht ausgemerzt oder doch als solche gekennzeichnet werden.

Leider dulden auch andere Sprachwerke oft selbst die handgreiflichsten Fehler. Wie lange soll das noch so weitergehen?

Und noch etwas: Unter den einzelnen Wörterbüchern besteht sehr oft *keine Einheitlichkeit!* Es gibt aber doch nur *eine* deutsche Schriftsprache! Machen wir uns nicht vor den Ausländern lächerlich, wenn diese entdecken, daß wir selbst nicht wissen, was richtig ist? Und muß der Deutschsprechende nicht verzweifeln, wenn ihm das eine Wörterbuch sagt, *das* ist richtig, das andere, *dies* ist richtig, und ein drittes, *beides* ist richtig? So behauptet das eine Wörterbuch, es laute *der* Muskel, das andere, es laute *die* Muskel, und ein drittes, *beides* sei richtig. Und das eine Wörterbuch sagt, es laute die *Pantoffel,* das zweite, es laute die *Pantoffeln,* und ein drittes, es sei *beides* erlaubt. Kann denn dieses Durcheinander nicht einheitlich *geregelt* werden?

Wir haben ein Recht, zu erfahren, was richtig ist und was nicht richtig ist! Und wir haben auch ein Recht darauf, daß man uns davor warnt, Unrichtiges für richtig zu nehmen. Woher also will man das Recht ableiten, uns Richtiges und Unrichtiges neben- und miteinander aufzutischen?

Freiburg im Üchtland

„Wenn sich zwei große Kulturen in einem kleinen Land die Hand reichen“

Unter diesem Titel berichtete die Freiburger «Liberté» über ein erfreuliches Ereignis, das am 20. Juni 1964 auf Schloß Richterwil in der deutschfreiburgischen Gemeinde Bösingen stattgefunden hat. Es war die feierliche Unterzeichnung eines Vertrages, den das Freiburger Institut (Generalpräsident Gonzague de Reynold) und die Deutschfreiburgische Arbeitsgemeinschaft (Obmann Dr. Peter Boschung) miteinander abgeschlossen haben.

Als 1958, nach der Achtjahrhundertfeier der Stadt Freiburg, das «Institut de Fribourg» als Zusammenschluß der Freiburger geistigen Elite (Schriftsteller, Maler, Tonsetzer usw.) zur Wahrung des

kulturellen Erbgutes gegründet wurde, konnte man befürchten, daß es dabei einseitig um die Wahrung der französischen Kultur ging, wie bei dem einige Jahre früher entstandenen «Institut de Neuchâtel», dessen Verlautbarungen eine deutliche Spitze gegen die deutsche Schweiz gezeigt hatten. Da aber der „Weise von Grissach (Cressier)", Gonzague de Reynold, das Schiff steuerte, gewann hier ein Geist größerer Weite die Oberhand: es ging ihm um das *ganze* Freiburg, zu dem auch die deutsche Sprache gehört. Nachdem die 1959 gegründete Deutschfreiburgische Arbeitsgemeinschaft sich durch aufbauende Leistungen Achtung erworben hatte, suchte das Freiburger Institut die Zusammenarbeit. Durch den Vertrag von Richterwil, dessen Partner „die französische und die deutsche Kultur als wesentliche und gleichberechtigte Bestandteile des freiburgischen Geisteslebens" anerkennen (Art. 1), wird nun diese Zusammenarbeit als Arbeitsteilung zum Wohl des größeren Ganzen verwirklicht. Die Arbeitsgemeinschaft wurde ohne jegliche Beschränkung ihrer Unabhängigkeit und Handlungsfreiheit als Gruppe in das Freiburger Institut aufgenommen und bildet darin die Abteilung für deutsche Kultur, ausdrücklich anerkannt als „zuständige Autorität für das deutsche kulturelle Leben des Kantons Freiburg und die damit zusammenhängenden Fragen" (Art. 5).

Nach dem glanzvollen Ereignis der erstmaligen Verleihung des Deutschfreiburger Kulturpreises im Dezember 1963, über die wir in Heft 1/1964 berichtet haben, ist dieses Bündnis mit dem Freiburger Institut ein neuer, schöner Erfolg der Arbeitsgemeinschaft. Die Bedeutung des Vertrages wird jedem klar, der weiß, wie sehr die gute Lösung der freiburgischen Sprachenfragen davon abhängt, daß die Deutschfreiburger für ihre Anliegen in der Öffentlichkeit Verständnis finden. Die Deutschfreiburgische Arbeitsgemeinschaft kann aus der „Tagsatzung von Richterwil" neuen Mut schöpfen, um ihre Arbeit fortzusetzen. Ihr Hauptaugenmerk wird sie vorerst auf die Erfüllung ihrer schon lange bei der Kantonsregierung anhängigen Begehren sprachpolitischer Art richten müssen.* Als Fernziel wird aber auch bereits die Herausgabe eines Mundartbuches mit Grammatik und Wörterbuch ins Auge gefaßt. Ein besonderer Ausschuß befaßt sich gegenwärtig mit der einheitlichen Schreibung der verschiedenen Deutschfreiburger Dialekte. *A. H.*

---

* Der Staat Freiburg und seine sprachliche Minderheit. Sammlung von Dokumenten aus der Zeit von 1958 bis 1963. 104 S. Auslieferung durch den Paulus-Verlag, Pérolles/Pigritz 36, 1700 Freiburg im Üchtland.